

Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – Teil 7

Leistungserbringung der BEMA-Nrn. 03, 04 und 05 unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

In unserer Artikelserie „Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – BEMA-Nrn. unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit“ möchten wir heute die BEMA-Nrn. 03, 04 und 05 betrachten.

Bei der **BEMA-Nr. 03** handelt es sich um einen **Zuschlag für Leistungen**

- **außerhalb** der Sprechstunde,
- bei Nacht (20:00 Uhr bis 08:00 Uhr) oder
- an Sonn- und Feiertagen.

Die Prüfungsstelle betrachtet die Abrechnung der BEMA-Nr. 03 immer dann kritisch, wenn:

- **nicht** dringend notwendige Leistungen außerhalb der Sprechstunde erbracht worden sind (z. B. eingehende Untersuchung, Erhebung des PSI-Code, Zahnsteinentfernung), denn hierbei handelt es sich **nicht** um **dringend notwendige zahnärztliche Leistungen im Sinne der Abrechnungsbestimmung** der BEMA-Nr. 03. In diesen Fällen sind lediglich die BEMA.-Nrn. 01, 04 bzw. 107, nicht aber der Zuschlag nach BEMA.-Nr. 03 abrechnungsfähig.
- sich der Patient bereits vor Ablauf der offiziellen Sprechzeit in der Praxis des Zahnarztes eingefunden hat
- der Zuschlag nach BEMA-Nr. 03 neben Besuchsgebühren/oder Wegegeldern abgerechnet worden ist.

Der Zuschlag nach BEMA-Nr. 03 kann auch im eingeteilten Notdienst abgerechnet werden.

Die Prüfungsstelle unterzieht BEMA-Nr. 03 in diesem Zusammenhang einer näheren Prüfung, wenn:

- ersichtlich wird, dass die übliche Sprechstundenzeit mit dem Notdienst identisch ist
- zu vermuten ist, dass es sich um einen bestellten Patienten handelt; also bereits im Vorfeld

mit dem Patienten ein Behandlungstermin während des Notdienstes vereinbart worden sein könnte.

Mindestanforderung an Ihre Dokumentation zur BEMA-Nr. 03 (Zu):

Bei Leistungen *außerhalb* der Sprechstunde ist die Uhrzeit anzugeben.

Der **Parodontale-Screening-Index – BEMA-Nr. 04** – wird zur Feststellung des Parodontalzustandes des Patienten und des individuellen Behandlungsbedarfs erhoben.

Die Prüfungsstelle hinterfragt die Abrechnung der BEMA-Nr. 04 immer dann kritisch, wenn die Notwendigkeit bei sehr jungen Patienten (z. B. 5 Jahre und jünger) zunächst nicht erkennbar ist, zumal gemäß BEMA-Z Kommentierung von Liebold/Raff/Wissing die Messung an den Parodontien der Indexzähne 16, 11, 26, 36, 31 und 46, also bei den **bleibenden** Zähnen erfolgen sollte bzw. bei Kindern etwa ab dem Zeitpunkt, ab dem sich Folgen einer Parodontitis zeigen können, also etwa ab dem 8. Lebensjahr. Beachten Sie bitte auch, dass BEMA-Nr. 04 nur einmal in zwei Jahren bzw. erneut nach Ablauf von 7 „Leerquartalen“ abrechnungsfähig ist.

Mindestanforderung an Ihre Dokumentation zur BEMA-Nr. 04 (PSI):

- Datum
- Sondierungstiefen
- Erhebung der Blutungsneigung
- Erfassung von Supra- oder subgingivaler Plaque und Zahnstein
- Erfassung von defekten Restaurationsrändern
- Befundaufzeichnung
- Auswertung

Gemäß Leistungsbeschreibung des BEMA-Z kann die **BEMA-Nr. 05** nur zur Gewinnung von Zellmaterial aus der Mundhöhle zum Zweck der Frühdiagnostik von Karzinomen abgerechnet werden.

Dient die Entnahme von Zellmaterial nicht der Frühdiagnostik von Karzinomen, sondern anderen Zwecken (z. B. genereller Ansatz bei Verdacht auf Pilzinfektionen oder Entnahme von Speichel zur Kariesdiagnostik), kann BEMA-Nr. 05 nicht abgerechnet werden, da eine derartige Leistungsbeschreibung nicht in der BEMA-Nr. 05 enthalten ist.

Die Fortsetzung unserer Artikelserie „Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – BEMA-Nrn. unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit“ folgt im Zahnärzteblatt 5/2021. ■

Mindestanforderung an Ihre Dokumentation zur BEMA-Nr. 05:

- Datum
- verwendetes Material (Abstrichbürstchen, Spatel, usw.)
- Befund

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com



**IDS
2021**

Wir sind dabei – informieren Sie sich vom 22. bis 25.09.2021:

Innovationshalle 2.2 | Stand A 30 + B 31

MIT **SAFEWATER** IHRE TRINKWASSERHYGIENE ENDLICH SICHER UND ZUVERLÄSSIG AUFSTELLEN.



SICHERN SIE SICH IHRE SAMMELTASSE!

BLUE SAFETY

Die Wasserexperten

Jetzt profitieren:
Für **SAFEWATER 4.2** entscheiden und einen neuen **Apple iMac 24"** geschenkt bekommen.*



Vereinbaren Sie Ihren **persönlichen, kostenfreien Beratungstermin** für die Praxis oder Ihren Messebesuch:

Fon **00800 88 55 22 88**
WhatsApp **0171 991 00 18**

www.bluesafety.com/Sommerangebot

*Neukunden erhalten bei Vertragsschluss: 1x Apple iMac, 256 GB, 8 GB, 24". Auslieferung könnte sich verzögern. Nähere Bedingungen und finale Spezifikationen finden Sie beim Angebot. Das Angebot endet am 30.09.2021.

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.